

Aenderungen bei der Ausgabe von Angelfischerpatenten ab 01.01.2004

Bezug der Patente

Jahrespatent, Monatspatent und Köderfischkarte werden im Kanton Bern neu ausschliesslich durch die Regierungsstatthalterämter ausgestellt. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, kann das Jahrespatent und die Köderfischkarte erstmals auch schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular bestellt werden. Bestellformulare können bei allen Regierungsstatthalterämtern bezogen oder unter www.be.ch/regierungsstatthalter heruntergeladen werden.

Das Bestellformular findet sich am Ende dieser Information. Es kann ausgedruckt und ausgefüllt werden (eine interaktive Fassung wird demnächst zur Verfügung stehen).

Neue Patentausgabe

1. Das Jahrespatent, das Monatspatent und die Köderfischkarte weisen neu Kreditkartenformat mit einer selbstklebenden Rückseite auf. Das Jahrespatent bzw. Monatspatent wird direkt unten auf die Vorderseite der Fangstatistik geklebt, so dass das bisherige Rückgabedatum abgedeckt wird. Die Köderfischkarte wird auf die erste Innenseite der Fangstatistik geklebt.
2. Bei den Jahrespatenten und Monatspatenten wird neu auf eine Foto verzichtet. Die Patentinhaberin bzw. der Patentinhaber muss aber künftig einen amtlichen Ausweis mit Foto auf sich tragen (z.B. Identitätskarte, Führerausweis, Reisepass). Gute Fotokopien solcher Ausweise werden von den Kontrollorganen akzeptiert.
3. Tarife



Patenttyp	Gültigkeit	Tarifklasse	Preis (Fr.)
Jahrespatent	1 Kalenderjahr	Grundtarif	190.00
		Auswärtige	380.00
		Jugendliche	55.00
		Duplikat, kostenlos	0.00
		Duplikat, kostenpflichtig	40.00
Monatspatent	30 Tage (frei definierbar)	Grundtarif	143.00
		Auswärtige	286.00
		Jugendliche	37.00
		Duplikat, kostenlos	0.00
		Duplikat, kostenpflichtig	40.00
Wochenpatent	7 Tage (frei definierbar)	Grundtarif	80.00
		Jugendliche	26.00
Tagespatent	1 Tag	Grundtarif	26.00
		Jugendliche	16.00
Köderfischkarte	1 Kalenderjahr	Einheitstarif	20.00
		Duplikat, kostenlos	0.00
		Duplikat, kostenpflichtig	20.00

4. Das Jahrespatent bzw. Monatspatent zum „Grundtarif“ kann auch künftig nur erhalten, wer mittels Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung nachweist, dass er im Kanton Bern Wohnsitz hat. Ausnahmen: Bewohner von Le Landeron NE gegen Vorlage der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung.
5. Beim nächsten Bezug des Jahrespatents oder des Monatspatents werden vom Regierungsstatthalteramt alle benötigten Angaben (z.B. Personalien, Wohnsitz) erfasst.
6. Wer sein Patent alljährlich erneuert, kann sein nächstjähriges Patent einfacher bestellen. Er unterschreibt lediglich eine mit dem Patent abgegebene Etikette, klebt diese auf die Rückseite des Umschlags des Fangstatistikbüchleins und sendet dieses an das zuständige Regierungsstatthalteramt.
7. Das Fangstatistikbüchlein ist neu spätestens per 31. Januar des folgenden Jahres an das Regierungsstatthalteramt einzusenden (bisher: 30. April).

Bestellformular Jahrespatent/Köderfischkarte
Angelfischerei im Kanton Bern

Angaben zum Gesuch

Es wird um folgendes Patent nachgesucht:

- Jahrespatent Tarif: Grundtarif Fr. 190.00, Auswärtige Fr. 380.--, Jugendliche Fr. 55.--, Duplikat Fr. 40.--
- Köderfischkarte Bedingt den gleichzeitigen Besitz bzw. die gleichzeitige Ausstellung eines Jahrespatents
Tarif: Einheitstarif Fr. 20.--, Duplikat Fr. 20.—

für das Jahr _____ (Das Jahrespatent und die Köderfischkarte werden pro Kalenderjahr ausgestellt)

Angaben zur Person

Persönliche Fischerei-Nr. _____
(sofern bereits vorhanden; steht ab 2004 unter dem Gültigkeitsdatum des Patents)

Name/Vorname _____ Tel. P _____

Geburtsdatum _____ Tel. G _____

Heimatort/
Staatsangehörigkeit _____

Wohnadresse (PLZ, Ort, Strasse und Nr.)



Angaben zu den bisherigen Patenten

Ich war bereits im Vorjahr im Besitze eines bernischen Angelfischerpatents:
(Wenn Ja angekreuzt wird, muss unten unbedingt die bisherige Patent-Art und die alte Patent-Nr. angegeben werden)

- Ja Patent-Art: _____ Patent-Nr.: _____
- Nein

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Abgabe des Gesuchs

Das vorliegende Formular kann beim Regierungsstatthalteramt Ihres Wohnbezirks oder bei jedem anderen Regierungsstatthalteramt im Kanton Bern eingereicht werden. Das bestellte Jahrespatent oder die bestellte Köderfischkarte wird Ihnen ca. 20 Tage nach Gesuchseinreichung per Post zugestellt.

Beilagen

- Bei der erstmaligen Bestellung eines Jahrespatentes zum Grundtarif für Personen mit Wohnsitz im Kanton Bern ist eine Fotokopie der Niederlassungs- bzw. Aufenthaltsbewilligung beizulegen.
- Bei der erstmaligen Bestellung einer Köderfischkarte ist die Empfehlung der entsprechenden Pachtvereinigung beizulegen.